

Ortsrecht 09-2-1

Anlage: Tarif zur Gebührensatzung für den städtischen Friedhof in Oer-Erkenschwick gültig ab 01.01.2009

Gebührenart	Betrag
1. Bestattungsgebühren	
1.1 Reihengräber	
a) Personen über 5 Jahre	300,00 €
b) Personen unter 5 Jahre	130,00 €
c) Totgeburten	50,00 €
d) Urne	180,00 €
1.2 Wahlgräber	
a) Personen über 5 Jahre	400,00 €
b) Personen unter 5 Jahre	200,00 €
c) Totgeburten	90,00 €
1.3 Urnenwahlgräber	
a) Urne	200,00 €
b) Urne in Urnenwandkammer	90,00 €
1.4 Gemeinschaftsgräber	
Grabbereitung und Bestattung	350,00 €
1.5 Zusatzgebühr für Bestattungen außerhalb der in § 7 Abs. 4 Satz 2 der Friedhofsatzung genannten Zeiten	
a) 50 % der Gebühr nach Ziff. 1.2 a	200,00 €
b) bei Urnenbestattung 50 % der Gebühr nach Ziff. 1.3 a	100,00 €
2. Platzgebühren	
2.1 Reihengräber	
a) Personen über 5 Jahre	510,00 €
b) Personen unter 5 Jahre	170,00 €
c) Personen über 5 Jahre anonym	900,00 €
d) Gemeinschaftsgrabstätte mit Namensplatte(Erdbestat.)	1.600,00 €
e) Totgeburten	77,00 €
f) Urnen	255,00 €
g) Urnen, anonyme Bestattung	450,00 €
h) Gemeinschaftsgrabstätte mit Namensplatte(Urnenbestat.)	1.150,00 €
i) Aschegrabfelder	450,00 €

Ortsrecht 09-2-1

2.2	Wahlgräber	
a)	für jede Grabstelle	1.350,00 €
b)	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Grabstelle um jedes weitere Jahr 1/30 des jeweiligen Gebührensatzes (durchschn. 10 Jahre)	45,00 €
2.3	Urnenwahlgräber (bis zu 3 Urnen je Wahlgrab)	
a)	für jede Grabstelle	750,00 €
b)	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes um jedes weitere Jahr 1/30 des jeweiligen Gebührensatzes (durchschn. 10 Jahre)	25,00 €
2.4	Gemeinschaftsgräber Vergabe je Person 50 % der Gebühren nach Ziff. 2.2.a	675,00 €
2.5	Urnenwandkammer	
a)	Urnenwandkammer	1125,00 €
b)	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Urne um jedes weitere Jahr 1/25 des jeweiligen Gebührensatzes (durchschn. 10 Jahre)	45,00 €
3.	Gebühren für Umbettungen	
3.1	Ausgrabungen zur Überführung	
a)	Personen über 5 Jahre	1.500,00 €
b)	Personen unter 5 Jahre	700,00 €
c)	Urne	400,00 €
3.2	Ausgrabung zur Umbettung	
a)	Personen über 5 Jahre	2.000,00 €
b)	Personen unter 5 Jahre	900,00 €
c)	Urne	500,00 €
3.3	Öffnung von Urnenwandkammern zur Umbettung je Urne	155,00 €
4.	Gebühren für die Zulassung von Grabmalen incl. Kissensteinen und Liegeplatten	55,00 €

Ortsrecht 09-2-1

5. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und Leichenzellen

5.1	Gebühren für die Aufbewahrung von Leichen	
a)	Personen über 5 Jahre bis zu 4 Tagen	35,00 €
	Personen unter 5 Jahre bis zu 4 Tagen	25,00 €
b)	für jeden weiteren Tag	10,00 €
5.2	Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle einschl. Dekoration und Leichentransportwagen	105,00 €
5.3	Harmonium	40,00 €

6. Sonstige Leistungen

6.1	Ausschmückung der Gräber mit Grabmatten	
a)	Personen über 5 Jahre	40,00 €
b)	Personen unter 5 Jahre	20,00 €
6.2	Für die Benutzung von Nebenräumen einschl. deren Einrichtung	105,00 €
6.3	Gebühr für die vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes an Grabstellen jeder Art je Jahr verbleibender Ruhefrist und Grabstelle	20,00 €
6.4	Gebühr für das Abräumen der Grabstelle einschließlich baulicher Anlagen (incl. Entsorgung)	79,00 €